

Corporate-Governance-Bericht/ Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance bei Sto

Die Sto SE & Co. KGaA sowie ihre persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE berichten im nachfolgenden Kapitel über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex). Außerdem enthält der Bericht die Erklärung über unsere wesentlichen Unternehmensführungspraktiken gemäß § 289a HGB. Das zusammengefasste Dokument ist Bestandteil des vorliegenden Geschäftsberichts, der auch auf der Internetseite www.sto.de in der Rubrik „Unternehmen“ im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht ist. Es wird ergänzt durch den Vergütungsbericht, der Teil des Anhangs ist.

Sto verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmenssteuerung und -überwachung (Corporate Governance), die auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtet ist. Dieser Grundsatz bildet die Basis für unsere internen Entscheidungs- und Kontrollprozesse.

Basis für die Verfolgung dieser Ausrichtung sind gesetzliche Regelungen und ethische Standards, eine solide Finanzpolitik, die auf Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex (Kodex). Lediglich bei Themen, die sich aus den spezifischen Belangen eines mittelständischen Familienunternehmens ergeben oder der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien geschuldet sind, wird den Vorgaben des Kodex teilweise nicht entsprochen. In diesem Fall wenden wir angepasste Normen an. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex in seiner derzeit gültigen Fassung vom 5. Mai 2015 und die jeweiligen Gründe erläutern wir in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die (in der jeweils aktuellen sowie in älteren Versionen) im Internet einsehbar ist.

Organe

Die Sto SE & Co. KGaA wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management

SE geführt, die zusammen mit dem Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA und der Hauptversammlung nach Gesetz und Satzung die Organe der Gesellschaft bilden. Die Leitung des Unternehmens und die Kontrolle der Geschäftsführung sind somit personell getrennt. Sowohl die persönlich haftende Gesellschafterin als auch der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA beachten stets die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und arbeiten zum Wohle von Sto eng zusammen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Das Grundkapital der Sto SE & Co. KGaA belief sich am Jahresende 2016 unverändert auf 17,556 Mio. EUR. Es ist eingeteilt in 4,32 Millionen auf den Namen lautende vinkulierte Kommanditstammaktien und 2,538 Millionen auf den Inhaber lautende Kommanditvorzugsaktien. Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Gesellschaft. Dabei gewährt jede Stammaktie eine Stimme. Die Vorzugsaktien beinhalten kein Stimmrecht, aber ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung sowie einen höheren Dividendenanspruch. Aktien mit Mehrfach- oder bevorzugten Stimmrechten existierten nicht.

Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal pro Jahr innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt. Für die Einberufung sowie den termingerechten Versand aller gesetzlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich der Tagesordnung ist die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA verantwortlich. Auf der Sto-Internetseite sind diese Dokumente sowie der Geschäftsbericht ebenfalls abrufbar.

Zur Hauptversammlung legt die persönlich haftende Gesellschafterin den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vor

und kommentiert die wichtigsten Ereignisse. Anschließend wird der Jahresabschluss durch die Hauptversammlung festgestellt. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, können Aktionäre, die ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben können oder wollen, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in der Hauptversammlung abstimmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit jeweils sechs Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Mitglieder werden im Aufsichtsratsbericht vorgestellt. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Wichtigste Aufgabe des Gremiums ist die Überwachung der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE bei der Führung der Geschäfte der Sto SE & Co. KGaA.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Sto SE & Co. KGaA sind, unmittelbar eingebunden. Zudem achtet er darauf, dass die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE die gesetzlichen Berichtspflichten in der vom Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen näher ausgestalteten Vorgehensweise erfüllt.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig zu Sitzungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2016 gab es insgesamt fünf ordentliche Sitzungen. Über die dort behandelten Themen informiert der Bericht des Aufsichtsrats im vorliegenden Geschäftsbericht. Bei Bedarf werden Sitzungen des Aufsichtsrats durch die Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter gesondert vorbereitet.

Der Aufsichtsrat wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensstrategie, die Planung, den Geschäftsverlauf, die Finanz- und Ertragslage,

die Beschäftigungssituation sowie über die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen werden erörtert. Sämtliche wesentlichen Unterlagen werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält auch zwischen den Sitzungen engen Kontakt zu den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE und bespricht unter anderem Fragen zu Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.

Die Jahresabschlüsse des Sto-Konzerns und der Sto SE & Co. KGaA werden vom Aufsichtsrat geprüft. Grundlage dafür sind die Ergebnisse des Abschlussprüfers. Auch der Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen innerhalb des ersten und zweiten Halbjahres werden vor der jeweiligen Veröffentlichung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden besprochen, der sich anschließend mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats abstimmt.

Zum 1. Januar 2017 wechselte Jan Nissen in den Vorstand der STO Management SE und legte deshalb sein Mandat als Vertreter der leitenden Angestellten im Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA mit Ablauf zum 31. Dezember 2016 nieder. Aufgrund der kurzen Zeitdauer bis zur im Mai 2017 turnusmäßig anstehenden Neuwahl der Arbeitnehmervertreter erklärte die Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat den Verzicht auf die Nachbesetzung des Mandats von Jan Nissen innerhalb dieser Zeitspanne.

Bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats von mitbestimmten börsennotierten Aktiengesellschaften muss seit 1. Januar 2016 sichergestellt werden, dass mindestens 30 % der Mandate von Frauen bzw. Männern besetzt werden. Derzeit sind zwei der zwölf Mitglieder im Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA weiblich. Neben dieser gesetzlichen Regelung enthält

der Corporate Governance Kodex in den Ziffern 4.1.5, 5.1.2 und 5.4.1 Regelungen zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Sie sehen die Festlegung von Zielgrößen für die Genderquote in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Erreichung dieser Ziele innerhalb einer bestimmten Frist in der Erklärung zur Unternehmensführung vor.

Die Arbeitnehmer- und die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA haben jeweils einstimmig beschlossen, dass die Anteilsquote von Frauen bzw. Männern im Aufsichtsrat getrennt erfüllt werden soll. Demnach sind die Arbeitnehmer- und die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA jeweils für die von ihnen zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrats zur eigenständigen Erfüllung der Genderquote verpflichtet.

Durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen abgedeckt. Alle Mitglieder im Sto-Aufsichtsrat sind in ihren jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene Experten. Sie nehmen die für ihre Anforderungen als Aufsichtsratsmitglieder obligaten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei angemessen von der Sto SE & Co. KGaA unterstützt.

Bei Vorschlägen zur Wahl neuer Mitglieder vergewissert sich der Aufsichtsrat, dass die Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können, und lässt sich die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und wesentlichen Aktionären darlegen.

Die Sto-Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage des Sto-Konzerns steht. Weitere Informationen zu den Bezügen sind im Anhang dieses Geschäfts-

berichts sowie in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu finden. Regelmäßig überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Arbeit.

Ein geeignetes Mittel zur Effizienzsteigerung sind fachlich qualifizierte Ausschüsse. Bei der Sto SE & Co. KGaA bestehen ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) und ein Finanzausschuss. Die Ausschüsse setzen sich im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen mit komplexen Sachverhalten auseinander und bereiten die Ergebnisse für das Gesamtplenar auf. Der jeweilige Ausschussvorsitzende berichtet an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Gremiums. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er verfügt als Finanzexperte über die für dieses Amt erforderlichen besonderen Kenntnisse und gehörte dem Vorstandsgremium während der letzten beiden Jahre nicht an.

Stehen Wahlen zum Aufsichtsrat an, wird außerdem ein Nominierungsausschuss gebildet. Die nächsten ordnungsgemäßen Wahlen der Anteilseignerseite zum Aufsichtsrat finden im Rahmen der Hauptversammlung 2017 statt. Die Wahlen der Arbeitnehmervertreter, die nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 erfolgen, haben mit der Bekanntmachung des Unternehmens am 7. November 2016 begonnen und werden mit der Wahlhandlung im Mai 2017 abgeschlossen.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE leitet die Gesellschaft durch ihren Vorstand in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange von Aktionären, Arbeitnehmern und sonstigen Stakeholdern mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Sie entwickelt die strategische Ausrichtung, sorgt für deren Umsetzung und trifft Vorkehrungen, um im Sto-Konzern die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien sicherzustellen (Compliance).

Zu den Funktionen der persönlich haftenden Gesellschafterin gehören auch die Aufstellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA sowie des dazugehörigen Konzernabschlusses und die Einrichtung sowie Weiterentwicklung des Risikomanagement- und -controllingsystems. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement enthält der Lagebericht des vorliegenden Geschäftsberichts.

Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE beachtete im gesamten Berichtszeitraum die gesetzlichen Regelungen, orientierte sich am Kodex und an anerkannten externen Standards sowie eigenen Regelwerken. Informationen über das geltende Vergütungssystem des Vorstands der STO Management SE sind im Anhang zusammengefasst.

Zum 31. Dezember 2016 schied Gerd Stotmeister, im Vorstand der STO Management SE zuständig für das Ressort Technik, auf eigenen Wunsch aus dem Gremium aus. Zu seinem Nachfolger bestimmte der Aufsichtsrat der STO Management SE in seiner Sitzung am 22. April 2016 Jan Nissen. Er war zuletzt als Leiter Materialwirtschaft der Sto-Gruppe tätig und zugleich als Vertreter der leitenden Angestellten Mitglied des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA. Aufgrund seiner Bestellung in den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE zum 1. Januar 2017 hat Jan Nissen zum 31. Dezember 2016 sein Amt als Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA niedergelegt.

Die vom Kodex geforderte Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity) unterstützt die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE ebenfalls. Am 31. Dezember 2016 waren von den Führungspositionen auf der Ebene unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bereichsebene, 0 % und von den Abteilungsleiterpositionen 9,4 % mit Frauen besetzt. Bis zum 30. Juni 2017 sollen diese Anteile bei 0 % bzw. 10,2 % und bis 31. Dezember 2020 bei 0 % bzw. 12,0 % lie-

gen. Trotz entsprechender Suchaufträge bei der Neubesetzung von Positionen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands konnten im Geschäftsjahr 2016 keine geeigneten weiblichen Kandidatinnen gefunden werden. Damit lag der Frauenanteil auf dieser Ebene noch unter der zum 30. Juni 2017 angestrebten Quote.

Wesentliche Praktiken der Unternehmensführung

Neben den gesetzlichen Regelungen und dem Corporate Governance Kodex wendet die Sto SE & Co. KGaA weitere Unternehmensführungspraktiken an. Dazu gehören interne Regelwerke und externe Standards wie der „UN Global Compact“, eine unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehende weltweite Initiative, der wir 2009 beigetreten sind. Sie beinhaltet zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Maßnahmen zur Umsetzung des „Global Compact“ sind im Kapitel „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility“ beschrieben. Dieser Bericht entspricht zugleich der vom „Global Compact“ jährlich geforderten Fortschrittmeldung (COP = Communication on Progress).

Zu den wichtigsten internen Regelwerken gehören die „Grundsätze für die Zusammenarbeit und Führung der Sto-Gruppe“ mit konzernweit gültigen Handlungsrichtlinien für alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Sie umfassen neben Regeln für die interne Zusammenarbeit unter anderem auch die vom „Global Compact“ beschriebenen Prinzipien.

Transparenz

Die Sto SE & Co. KGaA informiert Aktionäre, Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation zeitnah und gleichberechtigt über die wirtschaftliche Lage sowie

bedeutende geschäftliche Veränderungen und Entwicklungen der Gesellschaft.

Alle wesentlichen Informationen wie Geschäfts- und Zwischenberichte, Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie die gesamte Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlichen wir im Internet unter der Adresse www.sto.de in der Rubrik „Unternehmen“ im Bereich „Investor Relations“. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte werden am Veröffentlichungstermin an das Unternehmensregister bzw. den Bundesanzeiger übermittelt.

Personen, die Führungsaufgaben bei der STO Management SE bzw. der Sto SE & Co. KGaA wahrnehmen, müssen eigene Geschäfte mit Sto-Kommanditvorzugsaktien gemäß Art. 19 MAR (Directors' Dealings) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Sto SE & Co. KGaA mitteilen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Directors' Dealings gemeldet.

Alle wesentlichen Termine für Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind im Finanzkalender aufgeführt, der frühzeitig bekanntgegeben wird. Der Ende März 2017 gültige Finanzkalender befindet sich sowohl im Geschäftsbericht 2016 als auch auf der Internetseite der Gesellschaft.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Für die Rechnungslegung des Sto-Konzerns sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) maßgeblich, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Grundlage für den Jahresabschluss der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA sind die Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Der Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA sowie der Abschluss des Sto-Konzerns werden einschließlich der zugehörigen Lageberichte von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung

gewählt wird. Dem Wahlvorschlag geht eine Unabhängigkeitsprüfung voraus, damit Interessenskonflikte, die Zweifel an der Neutralität des Abschlussprüfers begründen könnten, frühzeitig ausgeschlossen werden. Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat eine entsprechende Erklärung abgegeben. Der verantwortliche Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet hier sowie im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.